



Datum: 03.06.2024

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 21077
Einsatzbetrieb Stiftung Lebenshilfe

Titel des Pflichtenhefts **Mitarbeit Wald- und Forstwerkstatt**

Pflichtenheft-Nummer 98919

gültig ab 04.02.2022
gültig bis

Arbeitsort Reinach AG

Anteil Tätigkeit **100% Mitarbeit Wald- und Forstwerkstatt**
Mithilfe bei der Gewinnung von Brennholz in einem Waldstück in der Region Reinach AG / Begleitung und Durchführung einzelner Arbeitsschritte wie Entasten, Spalten, Sägen und Transportieren von Meterholz / Mithilfe beim Einkauf und bei der Zubereitung des Mittagessens auf dem Feuer / Mithilfe beim Transport der Klientinnen und Klienten und des Arbeitsmaterials

Alle Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung ausgeführt. Gearbeitet und gegessen wird - ausgenommen bei starkem Regen, Sturm oder enormer Kälte - bei jeder Witterung im Wald.

vorausgesetzte Grundkenntnisse Bereitschaft, witterungsunabhängig im Wald zu arbeiten / Freude an einer kundenzentrierten, sinnstiftenden Tätigkeit an der frischen Luft / Freude, mit Menschen zu arbeiten

erwünschte Grundkenntnisse Handwerkliches Geschick

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB

Funktion
Telefon
E-Mail

Astrid Blättler
Mitarbeiterin Administration
+41 62 765 76 12
astrid.blaettler@stiftung-lebenshilfe.ch

Einführung durch den Einsatzbetrieb

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern

Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb

Ausbildung durch den Zivildienst

Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind.
Zivis, die einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2.
Der Kurs «Umgang mit der Motorsäge» muss unabhängig von der Einsatzdauer besucht werden.
Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst

Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung 1 (BMB 1), Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung 2 (BMB 2), Kommunikation und Betreuung (KoBe), Umgang mit der Motorsäge

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt

Einsätze im Rahmen von Projekten, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Semester-, Seminar-, Bachelor-, Master- Doktorarbeiten usw. erarbeitet, sind nicht erlaubt.
Einsätze in einer Institution, für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält, sind nicht erlaubt.

Abklärung zum Leumund

ja

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt

Die Beaufsichtigung der zivildienstleistenden Person durch den Einsatzbetrieb muss während der gesamten Einsatzdauer gesichert sein.
Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung der Klientinnen und Klienten mindestens 30 % betragen.
Der Zivildienstleistende darf maximal zu 30% bei der produktiven Mitarbeit eingesetzt werden.
Der Anteil an qualifizierten handwerklichen Tätigkeiten darf maximal bei 50 % liegen.

maximal bewilligte Arbeitsplätze 2

Abgabe an den Bund ja
Kategorie 3
Zuschlag Keine Unterkunft und keine Verpflegung

Betriebsbereich 211 Werkstätten (Behinderte)

Art des Einsatzes Einfacher Einsatz, SPP 10 Pflege / Betreuung

Aufgabengebiet Betreuung, Begleitung

Zusatzinformationen
Mindestdauer 3 Monat(e)
Gespernte Einsatzzeiträume -
Wochenarbeitszeit 42.0
Arbeitszeit Feste Arbeitszeit
Nachtarbeit Nein
Wochenendarbeit Nein